

zu PrZ 2923/94
Beilage Nr. 22/94

E n t w u r f

Gesetz über eine Änderung der Grenzen zwischen dem 14.,
15. und 16. Bezirk

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Die im Gesetz vom 2. Juli 1954, LGBI. für Wien Nr. 18, über die Einteilung des Gebietes der Stadt Wien in Bezirke (Bezirkseinteilungsgesetz 1954), zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. für Wien Nr. 10/1992, festgelegten Grenzen zwischen dem 14., 15. und 16. Bezirk werden im Bereich Josef-Weinheber-Platz, Steinbruchstraße, Kandlerstraße, Sporckplatz und Ibsenstraße wie folgt geändert:

(1) Die neue Bezirksgrenze zwischen dem 14. und 15. Bezirk beginnt vor dem Hause Sporckplatz ON 2 im Schnittpunkt der Verlängerung der alten Bezirksgrenze zwischen dem 15. und 16. Bezirk bzw. zwischen dem Sportplatz "Auto" und dem Pensionistenheim "Schmelz" nach Süden mit der Fahrbahnmitte des Sporckplatzes. Von diesem Schnittpunkt verläuft sie in der Fahrbahnmitte des Sporckplatzes und dann in deren Verlängerung so weit nach Osten, bis sie vor dem Hause Schanzstraße ON 59 wieder in die alte Bezirksgrenze zwischen dem 14. und 15. Bezirk einmündet.

(2) Die neue Bezirksgrenze zwischen dem 14. und 16. Bezirk beginnt im Schnittpunkt der in der Steinbruchstraße westlich der Maroltingergasse verlaufenden alten Bezirksgrenze zwischen dem 14. und 16. Bezirk mit der Fahrbahnmitte der Maroltingergasse und verläuft in der Fahrbahnmitte der Maroltingergasse nach Norden, bis sie auf die Verlängerung der Fahrbahnmitte des Josef-Weinheber-Platzes trifft. Dort wendet sich die neue Bezirksgrenze nach Osten und verläuft

in der Fahrbahnmitte des Josef-Weinheber-Platzes und anschließend der Steinbruchstraße bis zur Kreuzungsmitte Steinbruchstraße - Kendlerstraße. Dort knickt sie nach Süden und verläuft in der Fahrbahnmitte der Kendlerstraße bis zur Kreuzung mit der Kienmayergasse. Dort winkelt sie nach Nordosten ab und verläuft in der Fahrbahnmitte des Sporckplatzes so weit nach Osten, bis sie vor dem Hause Sporckplatz ON 2 in die neue Bezirksgrenze zwischen dem 14. und 15. Bezirk einmündet.

(3) Die neue Bezirksgrenze zwischen dem 15. und 16. Bezirk verläuft ausgehend vom Schnittpunkt der Verlängerung der alten Bezirksgrenze zwischen dem 15. und 16. Bezirk bzw. zwischen dem Sportplatz "Auto" und dem Pensionistenheim "Schmelz" nach Süden mit der Fahrbahnmitte des Sporckplatzes nach Norden, bis sie auf die alte Bezirksgrenze trifft. Sie folgt sodann der alten Bezirksgrenze bis zur nördlichen Einfriedung des Pensionistenheimes "Schmelz", die entlang dem Fußweg in Verlängerung der Schraufgasse führt. Dort knickt sie nach Osten und folgt der nördlichen Einfriedung des Pensionistenheimes "Schmelz" so weit nach Osten, bis sie am Westrand der Ibsenstraße auf die Verlängerung der Einfriedungsmauer des Umspannwerkes "Kendlerstraße" trifft. Dort wendet sich die neue Bezirksgrenze nach Norden und folgt der Einfriedungsmauer des Umspannwerkes "Kendlerstraße" und stößt nach einem weiteren Knick nach Westen beim Umkehrplatz Ibsenstraße auf die Einfriedung des Sportplatzes "Helfort". Im Schnittpunkt der beiden Einfriedungen winkelt die neue Bezirksgrenze nach Norden ab und folgt der Einfriedung des Sportplatzes "Helfort" und deren Verlängerung so weit nach Norden, bis sie auf die Fahrbahnmitte der Gablenzgasse trifft. Dort knickt sie nach Osten und mündet nach wenigen Metern in die alte Bezirksgrenze zwischen dem 15. und 16. Bezirk ein.

(4) Der Verlauf der neuen Bezirksgrenzen zwischen dem 14., 15. und 16. Bezirk ist der in der Anlage zu diesem Gesetz beigefügten planlichen Darstellung zu entnehmen. ./.

Der Landeshauptmann:

Der Landesamtsdirektor:

V o r b l a t t

Problem:

Im Zuge der Neuvermessung der Bezirksgrenzen, die seit dem Bezirkseinteilungsgesetz 1954 nahezu unverändert geblieben sind, ist es Aufgabe der MA 41 - Stadtvermessung, laufend in jenen Bereichen, in denen in der Zwischenzeit durch bauliche Maßnahmen Veränderungen eingetreten sind oder bereits seit jeher unbefriedigende Grenzverläufe bestehen, die Grenzen neu zu definieren und dadurch eine bessere Zuordnung der Liegenschaften zu den einzelnen Bezirken zu erreichen.

Im vorliegenden Fall handelt es sich darum, daß derzeit die Bezirksgrenze zwischen dem 14. und 16. Bezirk im Bereich Josef-Weinheber-Platz - Steinbruchstraße - Sporckplatz quer über zwei Parkplätze von Wohnhausanlagen sowie den Sportplatz "Slovan Olympia" verläuft und die Bezirksgrenze zwischen dem 15. und 16. Bezirk im Bereich Ibsenstraße die Liegenschaft des Umspannwerkes "Kendlerstraße" und den Sportplatz "SC Helfort" durchschneidet.

Ziel:

Änderung der Bezirksgrenzen derart, daß sie zwischen dem 14. und 16. Bezirk jeweils in der Fahrbahnmitte des Josef-Weinheber-Platzes, der Steinbruchstraße sowie des Sporckplatzes und zwischen dem 15. und 16. Bezirk entlang der Einfriedungen des Pensionistenheimes "Schmelz", des Umspannwerkes "Kendlerstraße" sowie des Sportplatzes "SC Helfort" verlaufen.

Lösung:

Gemäß § 4 der Wiener Stadtverfassung ist für diese Grenzänderung ein Landesgesetz erforderlich.

Alternativen:

Belassung des bisherigen für die Bezirke unbefriedigenden
Zustandes.

Kosten:

keine

Erläuterungen

zum Gesetz über eine Änderung der Grenzen zwischen dem 14., 15. und 16. Bezirk

Im Zuge der Neuvermessung der Bezirksgrenzen, die seit dem Bezirkseinteilungsgesetz 1954 nahezu unverändert geblieben sind, ist es Aufgabe der MA 41 - Stadtvermessung, laufend in jenen Bereichen, in denen in der Zwischenzeit durch bauliche Maßnahmen Veränderungen eingetreten sind oder bereits seit jeher unbefriedigende Grenzverläufe bestehen, die Grenzen neu zu definieren und dadurch eine bessere Zuordnung der Liegenschaften zu den einzelnen Bezirken zu erreichen.

Im vorliegenden Fall handelt es sich darum, daß derzeit die Bezirksgrenze zwischen dem 14. und 16. Bezirk im Bereich Josef-Weinheber-Platz - Steinbruchstraße - Sporckplatz quer über zwei Parkplätze von Wohnhausanlagen sowie den Sportplatz "Slovan Olympia" verläuft, und die Bezirksgrenze zwischen 15. und 16. Bezirk im Bereich Ibsenstraße die Liegenschaft des Umspannwerkes "Kendlerstraße" und den Sportplatz "SC Helfort" durchschneidet. Die Änderung besteht darin, daß die neuen Bezirksgrenzen zwischen dem 14. und 16. Bezirk jeweils in der Fahrbahnmitte des Josef-Weinheber-Platzes, der Steinbruchstraße sowie des Sporckplatzes und zwischen dem 15. und 16. Bezirk entlang der Einfriedungen des Pensionistenheimes "Schmelz", des Umspannwerkes "Kendlerstraße" sowie des Sportplatzes "SC Helfort" verlaufen.

Die Bezirksvertretungen für den 14., 15. und 16. Bezirk haben sich in Ausübung ihres Anhörungsrechtes übereinstimmend für diese Grenzänderung ausgesprochen.

Gemäß § 4 der Wiener Stadtverfassung ist für die Grenzänderung ein Landesgesetz erforderlich (Änderung des Bezirkseinteilungsgesetzes 1954).